

Allgemeine Informationen zum Ausschreibungsverfahren von Kehrbezirken

Die vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens von der Regierung von Oberbayern in einer Reihenfolge (Ranking) gelistet. Ausgewählt für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird grundsätzlich der Bewerber, der an erster Stelle im Ranking steht. Die Reihenfolge unter mehreren fachlich geeigneten Bewerbern richtet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Regierung von Oberbayern kann vor ihrer Auswahl sachkundige Dritte unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu Rate ziehen.

Nicht gelistet werden Bewerbungen von fachlich ungeeigneten Bewerbern, welche die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Handwerksrolle oder die gesundheitlichen oder andere Voraussetzungen für das Berufsbild nicht erfüllen. Dies gilt entsprechend, wenn ein Bewerber sich durch direkte oder indirekte Beeinflussung eines sachkundigen Dritten oder sonst am Auswahlverfahren Beteiligten einen Vorteil im Auswahlverfahren zu verschaffen versucht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird der ausgewählte Bewerber von der Regierung von Oberbayern in geeigneter Art und Weise benachrichtigt. Im Falle einer Benachrichtigung per E-Mail muss der Bewerber die Regierung von Oberbayern innerhalb von zwei Werktagen (Eingang bei der Regierung von Oberbayern) schriftlich benachrichtigen, ob die vorgesehene Bestellung angenommen oder abgelehnt wird. Falls der benachrichtigte Bewerber bereits Inhaber eines Kehrbezirktes ist, muss gleichzeitig mit der Vorlage der Annahmeerklärung der Antrag auf Aufhebung der Bestellung für den bisherigen Kehrbezirk nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz an die zuständige Behörde gestellt werden. Soweit der Kehrbezirk nicht im Regierungsbezirk Oberbayern liegt, ist dieser Antrag auf Aufhebung der Bestellung mit der o.g. Annahmeerklärung an die Regierung von Oberbayern zu senden (beispielsweise durch mail, Fax)

Lehnt der ausgewählte Bewerber die vorgesehene Bestellung ab, wird der nächste fachlich geeignete Bewerber durch die Regierung von Oberbayern benachrichtigt.

Nach Eingang der Annahmeerklärung benachrichtigt die Regierung von Oberbayern die erfolglosen Bewerber und bestellt den ausgewählten Bewerber für den ausgeschriebenen Kehrbezirk.